



CH-3003 Bern

BSV; Mem

POST CH AG

## An die Sachverständigen

Aktenzeichen: BSV-D-10253501/580  
Bern, 4. Juni 2026

# Informationsschreiben: Obligatorium des SIM-Zertifikats ab dem 1. Januar 2027 – Übergangsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Inkrafttreten der Weiterentwicklung IV am 1. Januar 2022 wurde festgelegt, dass medizinische Fachärztinnen und Fachärzte der Fachdisziplinen allgemeinen inneren Medizin, der Psychiatrie und Psychotherapie, der Neurologie, der Rheumatologie, der Orthopädie und der orthopädischen Chirurgie und der Traumatologie des Bewegungsapparates, welche medizinische Gutachten im Auftrag der Sozialversicherungen erstellen möchten, über das Zertifikat des Vereins Versicherungsmedizin Schweiz (Swiss Insurance Medicine, SIM) verfügen müssen. Davon ausgenommen sind Chefärztinnen und Chefärzte sowie leitende Ärztinnen und Ärzte in Universitätskliniken (Art. 7m Abs. 2 ATSV). Das Obligatorium tritt nach Ablauf einer 5-jährigen Übergangsfrist am 1. Januar 2027 in Kraft.

## 1. Durchführung von Gutachten ohne SIM-Zertifikat

Medizinische Fachärztinnen und Fachärzte einer der fünf genannten Fachdisziplinen, die über kein SIM-Zertifikat verfügen, können nur bis Ende Dezember 2026 Gutachten für die Invalidenversicherung erstellen.

### Datum der Untersuchung der versicherten Person ausschlaggebend

Wenn die Untersuchung der versicherten Person vor dem 1. Januar 2027 stattfindet, ist ein SIM-Zertifikat nicht erforderlich. Wenn die Untersuchung ab dem 1. Januar 2027 stattfindet, ist das SIM-Zertifikat erforderlich. Sind mehrere Untersuchungen bei einem Sachverständigen ohne SIM-Zertifikat geplant, müssen alle Untersuchungen im Laufe des Jahres 2026 durchgeführt werden.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Michela Messi  
Effingerstrasse 20, 3003 Bern  
Tel. +41 58 462 22 41, Fax +41 58 462 37 15  
michela.messi@bsv.admin.ch  
bsv.admin.ch



Die Arbeiten, die im Anschluss an die Untersuchung der versicherten Person durchgeführt werden (Verfassen des (Teil)Gutachtens, Konsensbeurteilung, Unterzeichnung des Gutachtens), können auch im Jahr 2027 erfolgen.

### **Verschiebung des Untersuchungsdatums**

Wenn die Untersuchung der versicherten Person ursprünglich im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen war, aber auf 2027 verschoben werden muss, kann der Sachverständige ohne SIM-Zertifikat die Untersuchung nicht mehr durchführen.

### **Verlaufsgutachten**

Das Datum der Untersuchung der versicherten Person ist auch für Verlaufsgutachten ausschlaggebend, die direkt von einer IV-Stelle an einen Sachverständigen, ein Sachverständigen-Zweierteam oder eine Gutachterstelle vergeben werden.

### **Fachärztinnen und Fachärzte die eine SIM-Ausbildung begonnen haben**

Um Gutachten für die IV zu erstellen, muss die SIM-Ausbildung vollständig abgeschlossen sein. Fachärztinnen und Fachärzte, die diese Anforderung noch nicht erfüllen, dürfen nur im Rahmen der SIM-Ausbildung und unter direkter und persönlicher Supervision Gutachten erstellen (Art. 7m Abs. 5 ATSV).

Die Nichteinhaltung dieser Regelungen führt zur Unverwertbarkeit des Gutachtens; eine Vergütung durch die IV ist damit ausgeschlossen.

## **2. Zugang zu den notwendigen Informationen**

Artikel 7m ATSV listet die Anforderungen auf, unter denen Fachärztinnen und Fachärzte ein Gutachten für die Sozialversicherungen erstellen können. Die meisten Informationen zu diesen Anforderungen sind im Medizinalberuferegister (MedReg) zu finden, das den versicherten Personen bzw. ihren Rechtsvertretern frei zugänglich ist. Informationen zum Erwerb des SIM-Zertifikats sind hingegen auf der Website der SIM ([www.swiss-insurance-medicine.ch](http://www.swiss-insurance-medicine.ch) > [Zertifizierte Fachpersonen](#) > [Suche Fachpersonen SIM](#)) zu finden. Derzeit sind auf dieser Seite jedoch nur einige der für die Invalidenversicherung tätigen Fachärztinnen und Fachärzte aufgeführt. Um unnötige Rückfragen seitens der IV-Stellen zu vermeiden und die Überprüfbarkeit des SIM-Zertifikats für versicherte Personen sicherzustellen, bitten wir bislang nicht auf der SIM-Liste geführte Ärztinnen und Ärzte, eine Aufnahme zu beantragen.

Freundliche Grüsse

Ralf Kocher, Fürsprecher  
Leiter Bereich Verfahren und Rente

Michela Messi, lic. iur.  
Bereich Verfahren und Rente

Kopie:

- Geschäftsstelle IVSK
- Swiss Insurance Medicine (SIM)